



Kabinettbeschluss vom 23.11.2021 | Teil-Lockdown

## **Description**

Die vollstĤndige Verordnung wird morgen nach Beschlussfassung verĶffentlicht!

**Download:** corona-verordnung-teil-lockdown-100 3 (PDF)

## Erläuterungen

3G ist die BeschrĤnkung des Zugangs auf geimpfte Personen, genesene Personen und asymptomatische Personen, die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen; die zugrundeliegende Testung darf bei einem Nachweis mittels Antigen-Schnelltest nicht Ĥlter als 24 Stunden sein, mittels eines PCR-Tests nicht lĤnger als 48 Stunden oder mittels eines Tests mit einem alternativen NukleinsĤure-Amplifikationsverfahren nicht lĤnger als 24 Stunden zurļckliegen.

2G ist die BeschrĤnkung des Zugangs auf geimpfte Personen und genesene Personen.

2G Plus ist die BeschrĤnkung des Zugangs auf geimpfte und genesene Personen, die den Nachweis eines negativen Testergebnisses auf das



Vorlie-gen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen (Antigenschnelltest, PCR-Test oder Test mit einem alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren).

## Ausnahmen:

â?? Noch nicht eingeschulte symptomfreie Kinder sind genesenen/vollständig geimpften Personen gleichgestellt. Sie benötigen kein negatives Tester-gebnis.

â?? Für Symptomfreie Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs reicht ein Nachweis über ein negatives Testergebnis (Antigenschnelltest) bzw. ein Nachweis über die regelmäÃ?ige Testung in der Schule.

â?? Für symptomfreie Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können (Attest erforderlich), reicht ebenfalls ein Nachweis über ein negatives Testergebnis (Antigenschnelltest).

**Date** 19.10.2025 **Date Created** 23.11.2021